



# Muster Hausordnung – AGB

für öffentliche Veranstaltungen, Feste und Feiern

## Jugendschutz ist wichtig!

Die folgenden Formulierungen sind Beispiele. Als Veranstalter können Sie entscheiden, welche Regelungen Sie übernehmen. Ab welchem Alter Sie Einlass gewähren und ob Sie Erziehungsbeauftragungen akzeptieren, dürfen Sie selbst festlegen. Aufenthaltsberechtigungen, Altersgrenzen zur Alkoholabgabe und zum Tabakkonsum sind gesetzlich vorgegeben.

### Zutritt unter 16 Jahren

- nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten (PSB)
- oder Erziehungsbeauftragten (EZB)

### Zutritt von 16- und 17-Jährigen

- bei entsprechendem Altersnachweis bis 24 Uhr
- in Begleitung von PSB oder EZB länger

### Alkoholabgabe (Bier, Wein, Sekt...)

- erst ab 16 Jahren, mit Altersnachweis

### Alkoholabgabe („harter“ Alkohol)

- erst ab 18 Jahren, mit Altersnachweis

**Das Rauchen (gilt auch für E-Zigaretten, E-Sishas, selbst nikotinfrei!) ist erst ab 18 Jahren in den vorgesehenen Bereichen gestattet.**

**Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und gefährlichen Gegenständen (Waffen, Laserpointern, Flaschen, Spraydosen, ...) ist untersagt.**

**Betrunkene jeden Alters erhalten keinen Eintritt bzw. während der Veranstaltung keinen weiteren Alkohol.**

**Die Weitergabe von Armbändern, Alkohol oder Tabakwaren führt zum Ausschluss und Platzverweis, ggf. sogar zur Anzeige bei der Polizei.**

**Ausweiskäufungen und Besitz illegaler Drogen, K.O.-Tropfen werden zur Anzeige gebracht.**

Hinweis: Es handelt sich um ein Muster ohne Gewähr.